

## 2963/AB XXI.GP

Eingelangt am: 20.12.2001

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Dobnigg, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "das Justizzentrum Leoben" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

### Zu 1 - 3:

Der Neubau eines Justizzentrums Leoben auf den Jeglitsch-Gründen ist ein in der vergangenen Legislaturperiode eingeleitetes Bauvorhaben, gegen das es bis vor Kurzem keine meinem Ressort bekannt gewordene Einwände gegeben hat. Die mir nun vorliegenden Einwände und Alternativorschläge müssen selbstverständlich geprüft werden. Das Ergebnis der Prüfung kann ich nicht vorwegnehmen.

### Zu 4:

Gemeinderatsbeschlüsse der Stadt Leoben zu diesem Vorhaben sind mir im Einzelnen nicht bekannt.

### Zu 5:

Durch die oben angeführte Prüfung von Einwänden und Alternativen werden die laufenden Planungsarbeiten für ein Justizzentrum Leoben nicht behindert oder verzögert.

### Zu 6 - 9:

Wie oben angeführt, kann das Ergebnis der Prüfung von Einwänden und Alternativen nicht vorweggenommen werden.

Zu 10 bis 11:

Ich kenne den Alternativvorschlag des Abg.z.NR Mag. Dr. Udo Grollitsch, zu dem eine schriftliche Stellungnahme des Präsidenten des Landesgerichtes Leoben Dr. Ferstl vorliegt; sie wird bei der Entscheidung über die weitere Vorgangsweise beachtet werden.

Zu 12:

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Justiz bestehen keine Sicherheitsbedenken, die dem Bau entgegenstehen.

Zu 13 und 14:

Zur Zeit ist die Justizanstalt Leoben im Zentrum der Stadt situiert und von Wohnhäusern umgeben. Bisher hat es keinerlei Anlassfälle gegeben, die zu einer Verunsicherung der Anrainer geführt hätten. Die Anstalt ist in der Umgebung bestens integriert.

Zukünftig soll die Justizanstalt Leoben am Stadtrand situiert sein. In der Justizanstalt Leoben werden Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene mit Freiheitsstrafen bis zu 18 Monaten angehalten.

Die Planung für den Neubau der Justizanstalt Leoben sieht dennoch - was die Außensicherung betrifft - bauliche und technische Vorkehrungen auf dem Niveau einer Hochsicherheitsanstalt vor.

Zu 15:

Nein.

Die Planungskosten belaufen sich auf insgesamt rund 60 - 70 Mio S. Die bisher angefallenen Planungskosten wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. von der BIG bezahlt; die Höhe dieser Kosten ist mir nicht bekannt.